

Salle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Freitag 6. November 1896.

Preis der Zeitung: 30 Pfennig. Halbes Jahr 1.80 Mark. Vierteljahr 0.90 Mark. Einzelne Nummer 3 Pfennig.

Zur Präsidentschaftswahl in Nordamerika.

Der Sieg Mac Kinleys bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten ist zwar unzweifelhaft, doch meinten die Ähren, welche über das Wahlergebnis bekannt werden, außerordentliche Schwankungen auf. Während J. B. der Newyorker Korrespondent der Times' meldet, daß Mac Kinley in 24 Staaten mit 277 Electoralstimmen den Sieg davongetragen habe, während 18 Staaten mit 132 Wahlmännern Bryan zugunsten seien, meldet eine Depesche des 'Wallischen Bureau' aus Newyork, datirt vom Mittwoch Abend, daß nach den bisher eingegangenen Berichten für Mac Kinley 242 und für Bryan 130 Wahlmänner bestimmt gemäß worden seien. Danach fehlten noch 75 Stimmen am Gesamtresultat.

Nach den am Donnerstag eingegangenen Meldungen sehen die vollständigen Aemter eine Anzahl von zweifelhaften Staaten noch immer aus, sicher hat jedoch Mac Kinley 273 Wahlmänner, einschließlich Kalifornien; Bryan hat anscheinend 167 Stimmen, einschließlich Nebraska und Tennessee. Wie groß die Anzahl unentschiedener Goldwährungsmänner vor der Wahl Bryan zum Präsidenten der Vereinigten Staaten war, beweist das nahezu vollständige Drümpelgefühl in vielen unfer freihändlerische Kreise über die Wahl Mac Kinleys ausbleiben. Dieser ist in erster Linie der Unland zu verdanken, daß die Wahl Mac Kinleys nicht als Parteisieg zu gelten hat, daß durch die Wahl und die vorausgegangene Agitation der Stimmen der bisherigen Parteien vollständig gestört worden ist. Auf welcher Grundlage sich die notwendig gewordene neue Sammlung der Parteien vollziehen wird, läßt sich vor der Hand noch gar nicht beurtheilen. Nur so viel ist klar, daß die Zeit, wo der mechanische Apparat der Parteiorganisation fast ausschließlich für den Ausfall der Wahlen, die Bewegung der Nerven und die Wirkung der inneren Politik den Ausschlag gab, als der Vergangenerzeit angehört betrachtet werden darf.

Das Dresdner Journal stellt über die Bedeutung der Wahl für Deutschland nachfolgende Ermüdung an: Für Deutschland gewährt das Ergebnis der Wahl angesichts des Schicksals, welches Mac Kinley mit seiner Schutzpolitik dem deutschen Handel und der deutschen Industrie anzeigt hat, keine besonders erfreuliche Aussicht. Inwiefern wäre es aber nicht, sich an dem Resultat dieses Wahlergebnisses einen nicht zu übersehenden Vortheil zu verschaffen. Zwar ging infolge der Mac Kinley-Bill im Jahre 1894 der Werth der deutschen Ausfuhr nach Amerika auf 271.1 Millionen Mark zurück, er hob sich aber bereits im vergangenen Jahre wieder auf 307.7 Mill. Diese Verminderung geschah, weil sich in den Vereinigten Staaten eine kräftige Reaktion gegen die hochprotektionistische Tendenz Mac Kinleys geltend machte und zu einer Abmilderung der durch ihn geschaffenen hohen Zölle führte. Mit Rücksicht darauf sieht zu hoffen, daß Mac Kinley auch während seiner Präsidentschaft keine wirkende Unterdrückung für eine scharfe Schutzpolitik finden wird. Insbesondere dürfte er im Senat keine Mehrheit für seine handelspolitischen Interessen erlangen. Andererseits muß man in Betracht ziehen, daß ein Sieg Bryan und der von ihm vertretenen Ansichten für die deutschen Ausfuhrhandel nach Amerika vielleicht größere Vorteile im Folge gebracht haben würde als das letzte Wahlergebnis. Bryan beschloß sich bekanntlich, die Übertragung in Amerika einzuführen, gleichviel ob andere Staaten sich diesem Vorhaben anschließen würden oder nicht. Da die europäischen Staaten in ihrer überwiegenden Mehrheit aber dem Abgange der Goldwährung zur Zeit abgeneigt sind, würde es dahin gekommen sein, daß die Amerikaner die von den Ländern mit Goldwährung bezogenen Waaren, da sie Geld minderwerthig geworden, steuer bezahlt bezahlen müssen, also Geld. Eine solche Umwälzung der Dinge hätte notwendigerweise zu einer Einschränkung der aus dem Auslande bezogenen Waaren geführt und von deutschen Ausfuhrhandel nicht weniger geschädigt, als hohe Zölle es vermögen.

Türkische Finanznot.

Eine eigenthümliche Erscheinung tritt gegenwärtig im osmanischen Reich auf. Während die Vertreter der Mächte nach allen Seiten bemüht sind, Garantien für eine Consolidierung und Stabilisierung der Verhältnisse in der Türkei zu schaffen, läßt es die türkische Regierung selbst nicht nur, wie gewöhnlich, an dem nöthigen Ernst zur Durchführung der von ihr verfolgten Reformen fehlen, sondern greift auch direct zu Maßnahmen, welche geeignet sind, alles Andere als ein Aufrechterhalten und Ordnung in den türkischen Verhältnissen zu fördern zu lassen. In erweiterter Hinsicht ist die Beschwerde der Vorkämpfer über die mangelnde Consolidierung der türkischen Verhältnisse zur Reorganisation der Osmannischen Armee, die durch die mangelhafte Beschaffenheit der türkischen Finanzen, in letzterer Beziehung aber läßt die offizielle Ankündigung der angeblich bevorstehenden neuen armenischen Revolute und die Auslieferung einer sogenannten freiwilligen Sammlung zur Deckung bestimmter Ausgaben für das Heer die ganze Kopflosigkeit der gegenwärtigen Mächte in der Türkei erkennen. Beide Maßregeln können nur bei jetzt bereits bis zu einem bedeutenden Grad geleisteter Finanznot der Mohammedaner gegen die Christen erfolgen. Denn trifft auch, wie von türkischer Seite ausdrücklich vertheidigt wird, die Regierung, falls jene mehr oder weniger freiwillige Steuer zur Deckung der Ausgaben seiner Armee in Betracht kommen sollte, nicht zu, so weiß doch jeder Mann sehr wohl, daß die großen Ausgaben, welche der Fiskus während der letzten Jahre unermüdet gemacht hat, sich nicht aus den unvollständigen Mobilisationen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und zur Befähigung von Aufständen in den von Christen bewohnten Theilen des osmanischen Reiches herführen. Nimmt man hinzu, daß die Wehrpflicht nur auf den Moslems ruht, — die Christen zahlen eine Wehrsteuer — und daß den eben erst aus Aegypten, Macedonien oder Syrien heimgekehrten Mohammedaner, deren Vertheilung während seiner Abwesenheit bei der Fiskus nicht gelitten hat, die Steuer unverhältnißmäßig härter trifft, als die reichen Kaufleute in Konstantinopel, so kann man sich keineswegs darüber wundern, daß diese Kreise gegen die an sich verhassten Christen durch dergleichen Auflagen nur noch mehr erbittert werden.

Freilich hat die türkische Regierung bei ihrem finanzpolitischen Vorgehen einen sehr wichtigen Entscheidungspunkt für sich, nämlich die erforderliche Konsolidation des türkischen Finanzwesens, welche ihrerseits wiederum die Forderung einer Vertheilung der Reform der völlig ungenügenden inneren Verwaltung verbindet. Diese Konsolidation zu betreiben, scheint nicht auch das Hauptziel der europäischen Diplomaten zu sein, zu dessen Erreichung bereit die radikale Umgestaltung der Verwaltung der türkischen Staatsverwaltung auf Grund einer neuen vertheilung des Staats in Aussicht genommen ist. Zwar ist es zu einer aktuellen Diskussion über so offizielle Anträge noch nicht gekommen, indessen lassen die neuerlichen Meldungen über ein gemeinsames russisch-französisches Vorgehen in dieser Richtung und über die mögliche Vertheilung des türkischen Staats auf dem internationalen Synodus für die türkische öffentliche Schuld einen Zweifel hierzu fassen, daß die Konsolidation der türkischen öffentlichen Schuld (siehe publicus) des osmanischen Reiches seit dem Jahre 1881 unter der Kontrolle der Großmächte — mit Anstößigkeit der Kontrolle der Großmächte — nach Anstößigkeit der Kontrolle der Großmächte, noch einen Theil der Erträge aus dem Zafkonopol zur Verfügung stehen, während die Einnahmen der türkischen Regierung auf dem Gehalt von den landwirtschaftlichen Produkten, der Einkommensteuer von einigen Gewerbetreibenden, der Grundsteuer der Steuer der Christen über die Forderung vom Militärdienst, den Zolleinnahmen und dem Tribut der Wallensteden beruhen. Bei einer freien geregelten Verwaltung wäre es eine Kleinigkeit, das türkische Reich aus seinem finanziellen Verfall herauszureißen; wie die Dinge heute stehen, dürfte diese Aufgabe freilich an den politischen Takt der glücklicherweise wieder in voller Einmüthigkeit handelnden Vertreter der Mächte nicht geringe Anforderungen stellen. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Durchführung der Verwaltungsreform, die für Griechen und Mohammedaner gleichmäßig, gleichfalls sehr geregelte Forderungen stellen, wie im Hinblick darauf, man eine durchgreifende Reorganisation des gesamten Staatsapparates — Reformen, die allein Jahre in Anspruch nehmen und angeht, deren die zur Zeit härter als je sich regenden Ansprüche der Jungtürken auf Gewährung einer Verfassung, vorläufig wenigstens, völlig in den Hintergrund treten müßten.

Deutsches Reich.

Wie der Schlesischen Zeitung aus Groß-Strehly berichtet wird, hat der Kaiser auf der vorgeschriebenen Jagd, die um 12 Uhr wegen des heftigen, von Schnee und Regen begleiteten Sturmes abgebrochen werden mußte, nach 230 Etappen Wild erlegt und zwar u. A. 206 Gänse, 4 Hehe, 9 Fasanen, 3 Raubvögel. Nach dem Wildtreiben fand ein Frühstück der Jagdgemeinschaft in Kiondas statt. Nach Beendigung der gefrigen Jagd hat sich Seine Majestät nach Ples begeben, wo für heute und morgen größere Kappen in Aussicht genommen sind. Die nächste seiner Majestät nach dem Besuche des Reichstags wird voraussichtlich am Samstag früh gegen 8 Uhr erfolgen.

Das Verbot des Großherzogs von Baden bezieht sich zwar langem, aber nicht die Umstellung ist normal, die Abtragungsaufnahme und der Schlaf sind bestritten.

Der Bundesrat hat genehmigt in seiner getrigen Sitzung eine Reihe von Entschneidungen zum Arbeitsausbaufest für 1897/98 und zwar die Entwürfe der Eins über den Reichsmittelstandes, der Reorganisation, der Post und Telegraphen-Berufung, für die Vermehrung der Oberämtern, der Reichsjustiz; Ermüdung, für den Reichsanwalt und die Reichsanwalt, des Reichsarchivs des Innern, des Reichsarchivs, des Reichsarchivs, des Reichsarchivs und der Reichsarchivs, sowie die Veranschlagung der Einnahmen an Höfen, Veranschlagung der Einnahmen an Höfen.

Das Staatsministerium hat am 5. d. M. in ihrem Mittag wiederum an einer Sitzung zusammen. Wie verlautet, handelt es sich um eine endgültige Festsetzung der Ministerien

Finanzreformgesetz und der Vorlage, betreffend die Gehaltsaufbesserung der preussischen Beamten. Die Finanzreformgesetz betreffen die obligatorische Staatsbürgerschaft und die Schaffung eines Staatsfonds bis zur Höhe von 80 Millionen Mark. Die Vorlage über die obligatorische Geldvertheilung bricht mit dem durch das Confolitionsgesetz vom 19. December, 1869 eingeführten freien Tilgungsprinzip und geht zum System der Zwangsstilgung über. Es soll alljährlich in dem Ausgabebetrag eine bestimmte Schuldentilgungsumme eingestellt werden, und zwar wird die Vorlage als jährliche Quote 1/3 Prozent der gesammelten Staatsschuld vorschlagen, so daß diese in etwa 60 Jahren vollständig getilgt sein würde. Der Staatsfonds soll mit dem vertheilten System brechen, auf schwebende Einnahmen in guten Jahren dauernde Ausgaben zu gründen, und er will die Regierung zwingen, in guten Jahren auch an die kommenden schlechten Jahre zu denken und einen Fonds zu hinterlegen, auf den dann zurückgegriffen werden kann. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Nachricht von erheblichen Differenzen zwischen dem Eisenbahnmittel und Finanzministerium vollständig aus der Luft gegriffen sind. Die sachlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Behörden waren lediglich, wie sie alljährlich zwischen dem Finanzministerium und dem obersten Reichsamt stattfinden, dadurch hervorgerufen, daß jedes Reichsamt möglichst viel für sich fordert und der Finanzminister als Oberbistum möglichst viel abtreiben möchte. Aber auch in diesem Jahre ist bei jenen Verhandlungen volle Uebereinstimmung erzielt worden. Ebenso unwahr ist es, daß das Finanzministerium die vom Eisenbahnmittel vorgeschlagene Tarifermäßigung abgelehnt hätte. Der diesbezügliche Antrag des Ministers Theiler, der auf eine Tarifermäßigung für Frachten und Gütergut auf rund 15 Millionen M. hinausläuft, ist bereits wiederprüfend im Staatsministerium zur Annahme gelangt.

Ueber die Verhandlungen des Bundesraths betreffend den Entwurf der Militär-Strapazordnung wird mitgeteilt, daß bis jetzt nicht alle Bundesregierungen mit der Einlegung des obersten Militärgerichtshofes einverstanden sind, der in dem Entwurf vorgelesen ist.

Generalsekretär Graf Blumenthal ist im besten Wohlsein von seinem Atertag Ludendorff bei Götting nach Berlin zurückgekehrt. Der Ministerialrat unterthan gehen dort des unterthänigen Reichers einen größeren Vortrag im Reichstag.

Die Senatsrat des Herrn v. Hottendorf zum Senator der Universität Bonn wird im Reichstag veröffentlicht.

In den 'Berl. Pol. Nachr.' lesen wir: Die einzelnen Interessentengruppen der Zuckerindustrie fahren fort, gelegentliche Ideen in Bezug auf die Gestaltung der Restrukturierung des Zuckers zu verhandeln, zum Theil in vollkommen entgegengelegter Richtung. Die letzte Regierungsvorlage ist in jeder Hinsicht vom Reichstag in einer Anzahl wesentlichen Punkte geändert. Man hat das Kontingent erhöht und die Prämien entzogen, ermäßigt eine neue andere Art der Kontingentierung gewählt und den Zöllen, welche von Rübenbauern eingetrieben werden, schon im ersten Jahre ein Kontingent zugewidmet. Sollte sich im Reichstage eine Majorität finden, welche in dieser Beziehung die Regierungsvorlage wieder herstellt, so würde hiergegen vom Regierungsrath ein Einwand wohl kaum erhoben werden. Eine Form der Kontingentierung aber, welche den beschriebenen Fabriken eine Art Maltrakt auf ihr Kontingent sichert, erscheint vollkommen ausgeschlossen.

In einem süddeutschen Blatte, das mandmal offiziöse Besprechungen hat, wird mitgeteilt, daß nicht bloß der bekannte S. S. des preussischen Reichstages, sondern auch noch manche andere Bestimmungen in der dem Landtage bald nach seinem Zusammenritte zugehenden Vorlage umgestaltet werden würde.

Wie die Nordd. Allg. Ztg. hört, ist es zu treffend, daß dem Landtage mit dem Etat eine Veranschlagung der Ministerialrat der Staatsbahnen in Vorlage gebracht werden wird. Außerdem wird, wie in jedem Jahre, auch in dieser Session eine besondere Vorlage über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und die Vermehrung der Betriebsmittel erfolgen.

Die Angelegenheiten, welche das Gouvernement von Ostpreußen betreffen, werden dem 'Berl. N. Nachr.' zufolge wahrscheinlich in wenigen Tagen zum Abschluß kommen, d. h. wenn die Entscheidung darüber getroffen ist, daß Major v. Bismarck zur Disposition gestellt wird, erfolgt das zugleich die Ernennung des neuen Gouverneurs. Der kaiserliche Gouverneur beabsichtigt sich hier und hat fast täglich Besprechungen mit nachgebenden Personen im Ministerium. Da der Major v. Bismarck schon Anfang Mai von Ostpreußen abgereist ist, so ist das Gouvernement seit fünf Monaten unbesetzt; sein Nachfolger dürfte sehr schnell auf seinen Posten abtreten. Der Oberleutnant von Trotha, Kommandeur der Fußtruppe in Ostpreußen, wird, wie es heißt, bald nach der Ankunft des neuen Gouverneurs einen Urlaub erbeten, er ist schon zwei und ein halbes Jahr dort thätig. Ob dieser Urlaub als der Vorläufer des demnächstigen Abschieds des Herrn von Trotha aufzufassen ist, wie ostern von anderer Seite an-

mehrer worden ist, nach vorläufig dahingestellt bleiben. Der Reichsanwalt Dr. v. Hohenlohe hatte gestern Mittag eine eingehende Konferenz mit dem Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, des Reichsanwalts Freiherrn von Hohenhausen. Dieser parlamentarischer Bericht-erstatte, er ermähnt, daß es sich um die Bekämpfung der Gouverneur-Stelle und die Befestigung des Kolonialrats handelt.

* **Professor Dr. Koch und Dr. Köstler**, welche beauftragt von der Regierung erforscht worden sind, die Ursachen der Minderkraft in Südwestafrika zu untersuchen, werden, nachdem die Regierung, dem Samb. Kol. zufolge, den gesellten Bestimmungen telegraphisch zugestimmt hat, bereits am 18. November via Southampton nach Kapstadt abreisen.

* **Aus Ostafrika** ist auf telegraphischem Wege die Nachricht eingetroffen, daß die Missionäre Karl Segebrof und Ewald Dvir in der Nacht vom 19. zum 20. v. m. in Meru im Kilima-Njaro-Gebiete von Eingeborenen ermordet worden sind. Die beiden Missionäre, welche deutlichen Urprüngen, aber in Ingermannland geborenen, russischer Staatsangehörigkeit sind, wurden im Sommer vorigen Jahres von der Kaiserin Königin Wilhelms Gesandtschaft nach dem Kilima-Njaro-Gebiet hinausgeschickt und hatten sich erst vor Kurzem nach der Gegend des Meru-berges zum Zwecke der Anlage einer Station begeben. Wie weiter gemeldet wird, ist eine Expedition unter dem Stabschef Kompaniechef Johannes zur Befreiung der Wörder unterwegs.

Oesterreich-Ungarn.

Die Vermählung der Erbherzogin Maria Dorothea mit dem Prinzen Ludwig Philipp von Orleans fand am Donnerstag in Wien in der Hofburgkirche statt. Der Kaiser Franz Josef, die Königin von Portugal, das Brautpaar, die Kaiserin und Erbprinzen, sowie die fremden Fürstlichkeiten hatten sich um 10 1/2 Uhr in großer Pracht versammelt und sich in feierlichem Zuge nach der Hofburgkirche begeben. Die Erbherzogin Maria Dorothea trug die von französischen Damen gewöhnliche Villantenkronen, der Herzog von Orleans trug die Krönung mit dem Erben des Goldenen Reiches.

Die oesterreichischen Blätter sind aus Wien gemeldet, Erbherzogin Maria Dorothea habe, als ihr das Brautgehemd der französischen Damen, eine Brillantkronen, überreicht wurde, gesagt: „Ich bin glücklich, diese Krone zu empfangen, und bitte Gott, daß sie eines Tages auf das Haupt meines Heiligs Wilhelms niederleget. In diesem Tage werde ich ihn heiraten und meine ganz erlöste zu ihm führen.“ Herzog Philipp legte zu seiner Braut: „Mein Glück ist groß, aber völlig glücklich werden wir erst in dem Lande sein, das die Weinen groß und reichlich gemacht haben und dem ich mein Blut und Leben gewidmet habe.“

Italien.

Aus Ostafrika.

Eine Korrespondenz des päpstlichen „Oraatore romano“ aus Aotio berichtet, die offiziell so genannte demetrius II. Christ, das Mitglied 30 000 Mann zum Abzug. Es gelang habe. Dies sei aus dem Grunde geschehen, weil die Italiener versucht hatten, mehrere Kas zu beheben.

Ein Offizier der Abteilung von Abi Gaiu schreibt dem „Gazzetta“ unter dem 4. Oktober, man sei in der Kolonie davon unterrichtet, daß tatsächlich abschließende Streitkräfte nach Norden in Bewegung seien. Die Hauptmacht liege unter Tagesmärschen von Abi Gaiu. Der wichtigste Artilleriekommandant sei in Abi Gaiu. Zur Befreiung Abi Gaiu, wo ein Konstantin, eine Kompanie und zwei Bataillone. Der Kommandant war seit drei Jahren in Abi Gaiu. Die Italiener sind nach Abi Gaiu beordert.

Aus Nah und Fern.

Mord. Der auf der Schiffahrt des „Vulkan“ in Bredow beschäftigte Vater Meddner wurde von den beiden arbeitssüchtigen Brüdern Ezechiel und dem Wege nach seiner Wohnung überfallen und durch Mehrere getötet, worauf sie ihm seinen halben Monatslohn in Höhe von 70 M. raubten. Die Mörder wurden bereits 3 Stunden nach der That verhaftet. Der Ermordete war seit drei Jahren verheiratet und hinterließ eine Frau mit zwei kleinen Kindern.

Im Niesengebirge herrscht starker Schneefall; das ganze Gebirge ist bereits eingedeckt.

Sungersdorf. Im Waldwege brühen noch immer Feuer, wie sie anderswo nur mit sehr einer Feuerstätte vorkommen. Wenn es zu bleibt, können während der Regenzeit nur reiche Leute in der Stadt leben. Für Kattowen zählt man gegenwärtig 105 M. den Stadt für Witter 5 M. das Pfund, 145 M. den Stadt, d. h. 150 M. das Pfund.

Umschwung. Im Walde wurden Tausende und Oberhalb wurde gehen die Leiche eines zehnjährigen Mädchens aus Oberhalb aufgefunden. Der Leib des Mädchens war aufgeschwollen. Vermutlich liegt ein Unfall vor. Seit zehn Tagen wurde das Kind vermisst. Auffallend ist es, daß die Schwärmer des Mädchens keine Anzeige gemacht haben.

Große Heberwimmungen werden von der Auen-Infant von Miguel gemeldet. Die Stadt Miera Cuente ist fast zerstört. Zahlreiche Verluste an Menschenleben sind zu beklagen, auch viel Vieh ist umgekommen und die Ernte ist vernichtet. Der entzündete Schloßbau läßt sich nicht mehr löschen. In der Gegend von Miera Cuente v. Saurma und den Unteroffizier Hilt, unter deren Aufsicht der Militärhelfer Walter am 1. August bei einer Lebung in der Militär-Schneemannstraße verunglückte, ist mehrere gefallen worden. Dasselbe unterliegt nach der feierlichen Beerdigung, welche in einigen Wochen erwartet wird.

Hochzeitige Feinde. Die Mündner Reuten Nadrudin* nehmen, die Baronin Hild-Planaga habe 100 000 Mark gegenüber als Beitrag für die erste bayerische Volksschule. Der Grundbesitzer letzte gefürchtete Admiration Herr Ludwig bei Planaga.

Explosion. Im Hafen von Callao sind am Abend des Petroleumlampen „Mabele“ eine Explosion statt, wobei fünf Mann getötet, mehrere verwundet wurden. Der Schaden am Schiff beläuft sich auf über hunderttausend Mark.

Telegramme.

Berlin, 5. November. Die Stadtverordneten-Versammlung berich heute den Antrag Ullrich und Gen.: Die Stadtverordnet-Versammlung solle beschließen, den Magistrat zu eruchen, mit allen Nachdruck bei dem königlichen Polizeipräsidenten darauf zu dringen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Kriminal-Polizei und des Nachmittagswesens einer eingehenden Prüfung und erforderlichen Falles einer Verbesserung unterzogen werden, wie sie dem Sicherheitsbedürfnisse der Berliner Bürger und den außerordentlich hohen Anforderungen der Gemeinde für Polizeizwecke entspricht. Nach längerer Debatte wird ein Antrag auf motivierte Tagesordnung mit 69 gegen 39 Stimmen angenommen.

Berlin, 6. November. Wegen Stillheitsbergehen ist der Bürgermeister Blafsch in Strausberg verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit eingeliefert worden.

Wien, 5. November. Bei der heute stattgehabten Reichstagswahl für den Wahlkreis Wien-Pöchlarn erzielten Dr. David (Soz.) 7289, Reichsanwalt Dr. Schmidt (Centr.) 7192, Oberbürgermeister Selbun

(nat.-lib.) 2081 und Gemeiner Wolf (deutsche Reformpartei) 826 Stimmen, die noch ausstehenden Drei sind auf das Resultat ohne Einfluß. Es ist mitteln eine Sitzverteilung zwischen Dr. David und Dr. Schmidt notwendig.

Gießen, 6. November. 4 Uhr 5 Min. Reichstagsersitzung. Bisher sind gemäß für Seine (national) 1519, Professor Stengel (reif. Volksp.) 1832, Köhler (Reformpartei) 2413, Scheitmann (Sozialist) 2496 Stimmen. 19 Drei fehlen.

Madrid, 6. Novbr. Der Sonderzug, mit welchem General Polawieja nach Barcelona hinf. begab, ließ in der Nähe des Bahnhofs Chippoma mit einem anderen Zuge zusammen. Die Lokomotivführer und Schaffner beider Züge wurden verunruhigt. General Polawieja, dessen Frau eine Dame und ein Bedienter mit leicht verletzt. Mehrere Waggons sind zerstört. General Polawieja kam mit einer Verwundung von 9 Stunden in Barcelona an.

Mailand, 6. November. Bei der Bank von Neapel wurden neue Unregelmäßigkeiten entdeckt. Der Direktor der Filiale in Rom Giardi wurde wegen schlechter Geschäftsverwaltung seines Amtes entbunden. Gegen Tanala, den entlassenen Direktor der Filiale Bologna, wurde wegen angeblicher Bestechung Strafverurteilung.

Mailand, 6. November. Infolge der jüngsten Anarcho-Verbrechen über die Lage in Afrika, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

M. Elmendorf, 6. November. Landwirthschaftliche Sitzung. Nach langer Sommerpause fand die hiesige Landwirthschaftliche Verein in nächster Woche im Bahnhofs-Hotel seine erste Winter Sitzung ab. Die Tagesordnung ist dem Vernehmen nach dasu wie folgt festgesetzt worden: 1. Bericht des Vortragsleiters Finger-Wägler über die Lage in Sachsen, welche große Unruhe hervorgerufen haben, wird der Justizminister, wie verläutet, die „Tribuna“ verklagen.

Chicago, 6. Nov. Die Fondsbörse ist hier wieder eröffnet worden. Während der drei Monate, in denen die Börse geschlossen war, wurden die Geschäftskonten in freundschaftlicher Weise erledigt.

Washington, 6. Nov. Die Beamten des Schatzamts nehmen an, daß eine weitere Goldentnahme nicht stattfinden werde. Die Finanzlage wird als sehr gebessert angesehen.

gelien dem „Grenz-Tagblatt“ vertritt. Das von mehreren Seiten mitgetheilte Gerücht, daß die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika „Mc Adams“ gewählt werden lie.

Wartensleben, 5. Nov. (Eine nicht unwürdige Rede.) wurde hier gestern Abend nach der Stadtverammlung gehalten. Der landwirthschaftliche Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

Vorna, 5. November. (Drei Kinder erstickt.) Als die Glesrau des auswärtigen Arbeiters Steinfers J. A. Wägler nach ihrer in der Zeitungsgelegen Wohnung zurückkehrte, fand sie ihre 3 Kinder, die im Alter von 5 bis 3 Jahren beten, 8 Monaten alten, erstickt vor. Die während der Abwesenheit ihrer Mutter eingeschlossenen Kleinen hatten sich wahrscheinlich an Ofen zu kochen gemacht und durch den sich entwickelnden Rauch von herausgefallenen Kohlen hatten die Kinder den Erstickungstod gefunden.

Gerichtszeitung.

2. Halle, 5. Nov. (Aus der Sitzung des Schöffengerichts.) **1200 Mark Geldstrafe** oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.

1200 Mark Geldstrafe oder 120 Tage Gefängnis laut dem landwirthschaftlichen Verein hat sich demnach den umliegenden Ortschaften trofen umweit der Stadt in einer Festlegung des Stadtwirtschafters Schmidt zwei Frauen, welche Wägler, abnahmen, und belästigen sie, je schriftlich selbst die Wäglerin. Auf ihr Aufen kamen den angehörigen Frauen Schmidt sen. und auch zu Hilfe, welche in der angehenden Schauen Verbrechen brüchigen. Die roten Wäglerin warfen nun den ergrauten 73jährigen Schmidt nieder und mißhandelten ihn immer. Der künftige Senat erlag der Uebermacht und erhielt Mehrschick und Einschiebe, die ihn arg verletzten. Die roten Wäglerin flohen hierauf, doch wurden vier Hauptverlethene, in Reichthum lebend, verhaftet.



(Nachdruck verboten.)

Schuldig.

5) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

Selbstverständlich war der stete Verkehr mit dem edlen Manne von wohlthätigem Einfluß auf ihr Gemüthsleben und ließ etwas von seinem Glauben an der Rechtchaffenheit der Menschen und seiner Liebe zum Guten auf sie übergehen!

Er entwickelte die edlen Triebe ihrer Natur und milderte die rauhen Seiten ihres Charakters. Doch blieb sie nach wie vor jähzornig, vertrug keinen Widerspruch, war empfindlich, ungestüm und selbstbewußt.

Daß sie stolz auf ihre Herkunft war, bildete nach dem Dafürhalten des Professors keinen Fehler, ja er bekräftigte sie sogar darin, indem er ihr bewies, daß ihr Vater einem vornehmen, edlen Geschlechte entsproß und die Ahnen der Mutter an Rang den Capulets gleichkamen.

So war denn das kleine Mädchen allmählich herangewachsen und Liebe empfangend und spendend unter der sorgsamsten Hut des Professors zur schönen Menschenblume erblüht.

Er hatte jetzt Dorothea erblickt, welche ihr Leidbroß führte, auf dessen Rücken ein schöner junger Mann saß, und eilte der Gruppe mit erkaunt geöffneten Lippen und weit aufgerissenen Augen entgegen.

„Ich stelle Dir in diesem Herrn den Kapitän Bromley vor“, sagte das junge Mädchen, „er verletzte sich im Walde den Fuß, und da ich ihn in diesem Zustande antraf und keine Aussicht auf baldige Hilfe sich zeigte, fand ich es am gerathensten, ihn zu uns einzuladen, um ihn von hier aus vermittelst Wagens nach Hause zu befördern.“

In dem Professor stritten bei diesen Worten zwei Empfindungen um die Oberhand: die Besorgniß wegen des Kapitäns Verletzung und das Vergnügen, einen neuen Freund erwerben zu können.

„Ich freue mich, Sie kennen zu lernen“, rief er, dem Kapitän die Hand reichend, während die Güte seine Miene leuchten machte, „nur hätte ich gewünscht, daß es unter günstigeren Verhältnissen geschehen wäre. Vor Allen wollen wir nach Ihrem Fuße sehen und dann diniren, später ist es noch immer Zeit genug, an Ihre Heimfahrt zu denken.“

„Bitte, bemühen Sie sich nicht, mein Fuß bedarf weder der Aufmerksamkeit, noch der Pflege“, erwiderte der Kapitän.

„Darüber werde ich Ihnen sogleich Auskunft geben“, erklärte der Professor, „ich verstehe nämlich etwas von Chirurgie und bestehe darauf, die Verletzung untersuchen zu dürfen, da manchmal eine einfache Bewegung, eine Streckung des Gliedes sofort Hilfe bringt, während eine Vernachlässigung verhängnißvoll werden kann.“

Der junge Mann mußte sich endlich fügen, und während der Professor das verletzte Glied untersuchte und einrichtete, brachte Dorothea das Pferd in den Stall und eilte in ihr Zimmer, um sich zum Diner umzukleiden.

Sie frisirte das üppige Haar in Wellen und steckte es hoch am Hinterhaupte fest, wie sie es in den Londoner Modenblättern gesehen, dann legte sie ein helles, duftiges Kleid, das Hals und Arme frei ließ, an und warf einen Blick in den Spiegel.

Sie konnte mit dem Bilde, das ihr entgegenlächelte, zufrieden sein.

Auch Kapitän Bromley war überrascht von ihrer Schönheit, als er sie ins Zimmer treten sah, und empfing sie mit liebenswürdigen Worten, die seinen diesbezüglichen Gedanken Ausdruck gaben.

Die beiden Herren hatten sich bisher über ihre Erlebnisse in Egypten unterhalten. Der Kapitän hatte dem Professor erzählt,

daß er daselbst Kämpfe mitgemacht und an der Spitze seines Regimentes stehend, dessen Kapitän er war, eine schwere Wunde davongetragen hatte, derzufolge er sich bemüßigt sah, den Dienst zu quittiren.

Der Professor theilte seinem Mündel das eben Gehörte mit, und Dorothea faßte eine gute Meinung von der Bescheidenheit des jungen Mannes, der ihr seinen Rang verschwiegen hatte, sowie die Art seiner Wunde, die beim Fallen wieder aufgebrochen war, was ihm sicherlich große Schmerzen bereiten mußte.

„Ich hätte den Soldaten sofort in Ihnen erkennen sollen“, bemerkte das junge Mädchen lächelnd, „denn Sie benahmen sich wie ein Held.“

In diesem Augenblicke trat Miß Trevor ein und meldete, daß das Diner servirt sei.

„Also gehen wir“, mahnte der Professor, „aber wo ist denn Mr. Everley?“

Und merkwürdig, jetzt zum ersten Male seit der Ankunft des Kapitäns fiel die Abwesenheit Mr. Everley's auf.

„Wo ist er?“ rief der Professor. „Er stand doch neben mir, als Ihr in den Hof kamt. Jetzt erinnere ich mich, daß er sich plötzlich umwandte und davoneilte. Bitte, Miß Trevor, lassen Sie ihn suchen.“

Miß Trevor schickte die Diensteute aus, aber ohne Erfolg. Mr. Everley war nicht zu finden und auch sein Hut aus der Halle verschwunden.

„Vielleicht ist er eben in der Verfolgung jenes Grashüpfers begriffen“, bemerkte Kapitän Bromley.

„Das glaube ich nicht“, erwiderte Dorothea, „denn er ist in seinen Gewohnheiten sehr pünktlich und richtet sich nach dem Hausgebrauch.“

„Nein, ohne gewichtigen Grund, um einer persönlichen Laune willen hat er uns unmöglich verlassen“, behauptete der Professor. „Er ist zu höflich, als daß er sich eine solche Ungezogenheit zu Schulden kommen ließe.“

„Was mag aber die Ursache sein?“ fragte Miß Trevor verwundert.

Noch erging man sich in allen erdenklichen Muthmaßungen, als ein Bauernjunge einen Brief von dem Verschwundenen brachte, worin derselbe sein sonderbares Benehmen zu erklären suchte.

„Sehr geehrter Herr Professor!“ hieß es darin. „Es fiel mir noch zur rechten Zeit ein, daß ich einen wichtigen Brief, der mit dem Nachmittagszuge abgehen sollte, bei mir trug. Ich begab mich daher zur Post und traf dort den Depeſchenträger aus Barstow, der sich nach meiner Adresse erkundigte. Ich nahm die Depeſche in Empfang und erfuhr, daß meinem Bruder in London ein Unfall zustieß, der ihn dem Tode nahe brachte.“

Entschuldigen Sie daher, lieber Herr Professor, wenn ich abreise, ohne Sie wiederzusehen; doch bin ich in Anbetracht des Unglücksfalles gezwungen, sofort nach London zu fahren, und jage Ihnen und Fräulein Dorothea schriftlich mein Lebewohl, indem ich Ihnen Beiden zugleich meinen aufrichtigen Dank für Ihre Gastfreundschaft, die Sie mir bewiesen, ausspreche.

In Eile und mit herzlichem Gruß an Sie und Fräulein Dorothea Ihr
Everley.

„Der Bursche hat den Auftrag, mein Gepäck, das ich ihm zu übergeben bitte, nach Barstow zu bringen, von wo aus es mir nachgeschickt werden soll.“

„Ich wußte gar nicht, daß Mr. Everley einen Bruder hat“, bemerkte der Professor.

„Er hat seiner nie Erwähnung gethan“, fügte Dorothea hinzu.

Ein anderes Ereigniß, das Nachmittags vor sich ging und nicht weniger seltsam war, mußte einiges Bedenken über den verschwundenen Gast aufkommen lassen.

Kapitän Bromley erblickte auf dem Tische in dem Wohnzimmer ein Damascener Papiermesser und wandte sich, nachdem er es genau beäugt hatte, an den Professor mit der Frage:

„Darf ich vielleicht fragen, ob Sie dieses Messer in Kairo kauften?“

„Es gehört nicht mir,“ erwiderte Mr. Schlobach. „Mr. Everley muß es gefunden haben. Er brachte es zufällig in einem Buche, das er las, mit.“

„Das ist sonderbar,“ versetzte Kapitän Bromley, „denn ich sandte Mrs. Norman, der Dame, zu welcher ich zu Besuch komme, ein ganz gleiches Messer aus Kairo.“

„Wie ist das zu erklären?“ rief Miß Trevor. „Das ist ein Räthsel. Es ist doch ganz unwahrscheinlich, daß Mrs. Norman, die Lady, welche fern in Beauchamp Moat wohnt, mit einem Buche hieher in den Wald kommt und das Messer fallen läßt, sodas Mr. Everley es findet.“

„Das ist sehr leicht erklärlich,“ behauptete der Professor. „Mrs. Norman mag einen ausgebehten Spaziergang gemacht und Mr. Everley das ihr bei dieser Gelegenheit entfallene Messer, während er auf dem Boden nach Insekten spähte, gefunden haben.“

Das Gespräch nahm eine Wendung und die Sache war bald vergessen.

Kapitän Bromley erhob sich zum Aufbruch, der Professor aber wollte nichts davon wissen.

„Ihr Fuß ist unter meiner Behandlung, und ich darf nicht dulden, daß mein Patient seinen Arzt verläßt,“ sagte er mit einem Ernst, an dem jeder Widerspruch scheitern mußte. „Ich bitte Sie, meine Einladung anzunehmen, bei uns zu übernachten und erst morgen nach Beauchamp Moat zu fahren. Die Ruhe wird Ihnen wohlthun und Sie bald wieder herstellen, während die Erschütterung einer Fahrt Ihnen unnötige Schmerzen verursachen würde.“

„Es bedarf nicht vieler Worte, um mich zum Sterblichen zu bewegen,“ erwiderte der Kapitän mit einem Aufleuchten seiner Augen. „Ich nehme Ihre Einladung mit Freuden an, vorausgesetzt, daß meine Anwesenheit Ihnen nicht beschwerlich fällt.“

„Davon ist gar keine Rede. Sie bleiben,“ rief der Professor.

Nach dem Thee führte er seinen neuen Freund in das Studirzimmer, wo ihnen bei Plaudern und Rauchen die Zeit schnell verging. Mr. Schlobach hatte bereits volles Vertrauen zu seinem Gaste gefaßt und erzählte ihm aus seinem Leben, von seinen Reisen, über seine Verhältnisse und jene seines Mündels.

Dorothea und Miß Trevor genossen indeß im Garten die frische Luft, welche sie dem Tabakdampf verzogen. Die beiden Herren schienen jedoch ihre Meinung nicht zu theilen, denn sie blieben, im Gespräche verfunten, in dem Gemache oben, ohne den Wunsch zu zeigen, sich zu den Damen zu stellen.

Der Abend war mild und freundlich. Bald nach dem Segen schlug es acht Uhr, und zur höchsten Ueberraschung der beiden Frauen ließ sich der melodische Schlag der Nachtigall vernehmen. Sie hatte durch mehrere Abende ihren Gesang eingestellt, so daß man sie für den Sommer bereits verstummt glaubte, desto angenehmer überraschte ihr weicher, voller Ton.

Voll Entzücken lief Dorothea ins Haus und meldete den Herren das Ereigniß, ohne zu überlegen, daß der Nachtigallengesang für Kapitän Bromley kein so seltener Genuß war, wie für sie, die Nordländerin.

Er sprang aber lebhaft auf und sagte: „Es wäre doch schade, das letzte Lied der Nachtigall nicht zu hören.“

Hierauf lehnte er sich an den Arm des Professors, nahm auch den Beistand des jungen Mädchens und begab sich mit Beiden zu Miß Trevor, welche am Ende des Gartens stand.

Die Nachtigall war jedoch weggeflogen, vergebens lauschten sie auf die ersetzten Töne.

„Sie ist fort,“ sagte Dorothea bedauernd zu dem jungen Manne.

Ihre Blicke begegneten sich, in seinem Auge lag eine so freundliche Wärme, daß es ihr nicht entgehen konnte.

„Es ist schade,“ sagte er.

„Vielleicht kehrt sie zurück, oder wollen Sie wieder ins Haus zurückgehen?“

„Nein, ich ziehe es vor, hier zu bleiben,“ erwiderte er.

Die Worten waren bedeutungsvoll, aber der sanfte Ton, in dem sie gesprochen, drang dem jungen Mädchen ins Herz. Sie hatten auf der Bank nebeneinander Platz genommen, während der Professor das eine und Miß Trevor das andere Ende inne hatten. Sie schwieg.

Der alte Herr rauchte gedankenvoll seine Pfeife und Miß Trevor blickte auf ihre verschränkten Hände, die in ihrem Schooß lagen.

Ob sie wohl an ihre Jugendliebe dachte und an jene Weisen, die nie wieder ihr Ohr berühren sollten?

Eine leise Schwermuth lag über der Landschaft, die Sonne warf ihren letzten verklärten Schimmer auf die grünen Wäpfel. Dorothea wurde es eigen ums Herz, sie fühlte sich glücklich, und doch unendlich sie ein beängstigendes Gefühl.

Am nächsten Tage ging es nach Beauchamp Moat.

Der Professor hätte die beiden jungen Leute gerne begleitet, denn er hatte den jungen Mann bereits völlig ins Herz geschlossen, doch tagte der Markt in Epsom, und Miß Trevor, welche Einkäufe zu besorgen hatte, konnte ihr Mädchen, Eliza, nicht entbehren. Daher versichtete der alte Herr auf das Vergnügen, um in der Nähe des vereinsamten Hauses bleiben zu können.

Er gab ihnen ein Stück Berges das Geleite, verabschiedete sich dann und sah ihnen noch lange nach, bis sie, am Fuße des Berges angekommen, in die Chaussee einbogen.

Der Kapitän hatte die Absicht, der Mrs. Norman seine Begleiterin vorzustellen, doch als sie in Beauchamp Moat eintrafen, war Niemand außer der taubstummen Magd anwesend. Und diese gab durch Zeichen zu verstehen, daß Mr. und Mrs. Norman ausgegangen waren.

„Wenn mein Fuß wieder hergestellt ist,“ sagte der Kapitän zu dem jungen Mädchen, „so komme ich wieder, um Ihnen meinen Dank abzulassen.“

„Doch darf dies nicht am Sonnabend sein, sofern Sie mich treffen wollen, denn ich gehe an diesem Tage nach Epsom.“

(Fortsetzung folgt.)

Zur Naturgeschichte des Theaterpublikums.

Die „B. B. Ztg.“ brachte dieser Tage einen in lebenswürdigen Plauderton geschriebenen Artikel, dem wir zwar keineswegs in allen Punkten zustimmen, der aber eine so große Fülle interessanter Mittheilungen, Erinnerungen und Beobachtungen enthält, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Hier ist es deshalb:

Durch die glänzenden Theaterkoulours stüthet eine laute, bunte Menge; vor den Garberoben, vor den Eingängen zum Parquet wird gestoßen und gedrängt, Bekannte treffen sich und bilden flüchtige Gruppen, es wird laut begrüßt, geschwätzt, geklatscht, koquetirt, medisirt, vor den bligenden Spiegeln bleiben die Damen stehen, richten die Haare und rücken an den Armbändern, auch die Herren werfen im Vorbeilaufen schnell einen Blick auf das bunte Spiegelbild und ordnen verflohten Bart und Scheitel; die Zettelverkäufer haben alle Hände voll zu thun, um Alle zu befriedigen, rathlose Provinzialen irren suchend durch die Menge. . . . Da tönt lärmend das Glockenzeichen durch die hellen Räume und im Nu ändert sich das Bild; Alles eilt hurtig in den Theaterraum, wie zu einer ernstlichen Pflicht, setzt sich artig und wohlbiisciplinirt in Reihen nieder, die hundertköpfige, soeben noch von tausend verschiedenen Gedanken erregte Menge wird ein geschlossenes, ernstes, kritisches Eins, mit einem Willen, einem Geschmac, sie wird Publikum.

Warum ist noch nie Jemand auf den Gedanken gekommen, die Naturgeschichte und Geschichte des Publikums zu schreiben, dieses räthselhaften, sich stets gleich bleibenden Ungeheuers, das eigenmächtig über das Geschick einer Literatur entscheidet, dessen Willen oft mächtiger ist, als die glänzendsten Thaten einjam vorstürmender Genies? Das könnte ein sehr interessantes Buch werden; es würde ein nothwendiges Pendant zur Literaturgeschichte bilden; es würde uns zeigen, wie oft es sich irrte, große Kunstwerke niederspiff und Erbärmlichkeiten lärmende Erfolge bereitete.



Fast alle großen Genies haben dem Publikum gegenüber deutlich Stellung genommen, ihre Ansicht über seine Macht und seinen Werth formulirt; und selbstamweise ist fast Aller Urtheil hart und verwerfend ausgefallen. Molière, der unbedingt zugiebt: *le public est le juge absolu des ouvrages de théâtre* ist vielleicht der einzige große Dichter, der sich vollkommen der Autorität des Parquets unterordnet; alle anderen Dramatiker, von den ersten Anfängen der Bühnenliteratur bis in unsere fruchtbaren, aufgeregten Tage, stehen dem Publikum ausgesprochen feindlich gegenüber, machen sich über seine Beschränktheit lustig und halten sich für die Meister, für den entscheidenden Theil in der Geschichte der Weltliteratur. Zweihundert Jahre vor Christi Geburt glaubte Plinius seine Zuschauer erlösen zu müssen, für zwei Stunden wenigstens sich die Gedanken an ihr Geschäft und ihre Wechsel aus dem Kopf zu schlagen. Shakespeare ist im Epilog zu „Heinrich VIII.“ überzeugt, daß sein Publikum während des Stückes geschlafen hat, und an einer berühmten Stelle des Hamlet zieht er scharf gegen die Gröndlinge im Parterre los, „die meistens von nichts wissen, als verworrenen, summen Vantomimen und Lärm.“ Lessing wird in einem Jugendwerk sehr grob:

Und besten mücht ich oft, wenn tadelndes Geschmeiß,
Das laum mit Miß und Noth die drei Einheiten weiß,
Den Plaut und Molière zu übersehen glaubet.

Goethe ironisirt sein Publikum im Theater-Prolog des Faust:

Und seht nur hin, für wen ihr schreibt!
Wenn diesen Langeweile treibt,
Kommt jener satt von überflüssigen Mahle,
Und, was das Aerschschlimmste bleibt,
Gar Mancher kommt vom Lesen der Journale.
Man eilt gerüstet zu uns, wie zu den Maskenfesten,
Und Neugier nur besüßelt jeden Schritt;
Die Damen geben sich und ihren Fuß zum Besten,
Und spielen ohne Gage mit.
Was träumet ihr auf eurer Dichter-Höhe?
Was macht ein volles Haus euch froh?
Belehrt die Götter in der Nähe!
Halb sind sie kalt, halb sind sie roh.

Schiller definiert das Publikum kühl und hart:

Jeder, steht du ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig,
Sind sie in Corvone, gleich wird dir ein Dummkopf daraus.

Francisque Sarcey, der größte Theaterkritiker des modernen Paris, nennt die Zuschauer un tas d'imbeciles. Emile Zola kommt zu demselben Resultat wie Schiller: *Le spectateur pris isolément est parfois un homme intelligent, mais les spectateurs pris en masse sont un troupeau que le génie ou même le simple talent doit conduire le fouet à la main.*

Ueberieht man diese Reihe harter Urtheile, die bei planmäßiger Bearbeitung des Gedankens über ganze Seiten weitergeführt werden könnten, so möchte man mit der zuletzt genannten Autorität, mit Zola, zu der Meinung kommen, zwischen Publikum und Genie bestehe enge Feindschaft, das Publikum habe noch nie große Werke verstanden, habe sie stets verlacht und sei nur Mittelmaßigkeiten nachgelaufen. So schlimm ist die Sache nun doch nicht. Im Allgemeinen hat ein einigermaßen gebildetes Publikum ein ziemlich feines Verständniß und fühlt den Werth eines Werkes schon am ersten Abend heraus. Gerhart Hauptmann war von Anfang an der Liebling des Premierens-Publikums und hat Beifall zu hören bekommen wie in unseren Tagen kein Zweiter, und thatächlich ist er gewiß der stärkste Dramatiker der modernen norddeutschen Literatur; Sudermann war, als er mit seiner „Ehre“ auftrat, so gut wie unbekannt; er wurde vom Publikum entdeckt und enthusiastisch begrüßt, und selbst die ernste Kritik muß zugeben, daß er es wirklich verdiente, daß seine glatten und kühlen Dramen besser gearbeitet waren, als Alles, was man vor ihm zu sehen bekam. Auch aus dem vorigen Jahrhundert sei ein Beweis für den oft richtigen Takt des Theaterpublikums angeführt: Schiller hatte, als er, noch gänzlich unbekannt, die „Räuber“ in Mannheim aufführen ließ, einen glänzenden Erfolg: sein zweites Werk, der „Fiesko“, ließ dasselbe Publikum vollkommen kalt, und erst „Cabale und Liebe“ riß die Menge wieder zu Beifallsstürmen hin. Hier hat das unliterarische, von allen Binden leicht bewegte Publikum genau so geurtheilt wie später die ernst und leidenschaftslos forschende Literaturgeschichte, die auch jetzt noch die „Räuber“ und „Cabale und Liebe“ für große Kunstwerke, den „Fiesko“ aber für ein schwächeres, den übrigen Schillerdramen nicht recht ebenbürtiges Stück hält. — Da es kommt vor, daß das Publikum schärfer sieht wie die Kritik und

ihr zum Troz einem Werk zum Ruhm verhilft. Hierfür nur ein recht deutliches Beispiel: Als im Jahre 1864 Offenbachs köstliche Satire „La belle Héloène in Paris zum ersten Male gegeben wurde, fiel sie am ersten Abend, an dem fast nur Kritiker den Theateraal füllten, gänzlich ab und wurde in den Zeitungen schonungslos verurtheilt. Am nächsten Abend kam das wahre, unbefangene Publikum und bereitete dem Werke einen Erfolg, der in den Annalen der Pariser Theatergeschichte einzig dasteht.

Die Beispiele schaffen natürlich nicht die Thatsache aus der Welt, daß das Publikum sich sehr, sehr oft irrt und daß seine Irrthümer der Literaturgeschichte furchtbar gefährlich werden können. In unseren Tagen ist das freilich weniger leicht möglich; fast jeder Autor läßt sein Stück drucken; hat das Theaterpublikum ihn ausgepiffen, so werden ihm die Leser vielleicht gerecht oder so verhilft ihm die kommende Literaturgeschichte zu seinem Ruhme. Aber das war nicht immer so; nicht immer waren die Dramatiker zugleich Autoren, Molière war ein stadt- und landbekannter Mann, bevor er eine einzige Zeile geschrieben hatte, weil zu seiner Zeit für gewöhnlich nur die Werke gedruckt wurden, von denen man viel sprach, d. h. die dem Publikum gefielen. Wer weiß, ob nicht in dem Paris Racines, in dem London Shakespeares ein frisch sich vorragendes Talent einmal ein großes, eigenartiges Werk auf die Bretter warf, von dem Publikum verlacht wurde und sich daraufhin verschüchert von aller Produktion zurückzog? Die Literaturgeschichte zählt viele Werke auf, von denen wir nur den Titel kennen. Wer sagt uns, ob nicht gerade unter diesen ewig verschollenen Stücken das Werk sich befindet, das das große Wort seiner Zeit aussprach und der ganzen Literaturgeschichte andere Bahnen vorgeschrieben hätte?

Das Publikum ist und bleibt, dank seiner autokratischen Macht ein gefährlicher Mitarbeiter an der Entwicklung einer Kultur. Es ist leidenschaftlich, erbarmungslos in seiner Aufregung, launisch und vor Allem nervös. Die kleinsten Kleinigkeiten beeinflussen es und können das Werk und den Dichter vernichten. Wenn in einem Stücke viel geschossen wird, ist das schon bedenklich für den Erfolg. Als Schillers „Räuber“, die wir wieder einmal zitiren müssen, im September 1782 zum ersten Male in Hamburg gegeben wurden, befanden sich zufälliger Weise viel Damen im Zuschauerraum; sie wurden durch das unaufhörliche Schießen unruhig, verließen den Zuschauerraum und das Stück fiel ab. — Was das Publikum gefessen hat, ob es zur Zeit der landesüblichen Theaterfunde überhaupt gefessen hat oder nicht, das ist von entscheidender Wichtigkeit für das Geschick des Stückes, und deßhalb auch — es klingt grotesk, ist aber bitter wahr — bedeutend für den Lauf, den eine ganze Literatur nimmt. Vor ungefähr fünfzehn Jahren kämpften zwei Größen der französischen Kritik in den Blättern einen seltsamen Streit aus: Sardou behauptete, die Pariser Theater begannen zu spät, das Publikum käme stets gerade vom Essen, es sei deshalb zu guter Laune, nicht ernst gestimmt genug, um ein wirklich ernstes Stück mit anzuhören, und dieser eine Grund sei schuld an allem Uebel, an der Misere in der französischen Dramatik, an dem Ueberwiegen schlüpfriger Trivialitäten, am Zurücktreten schwieriger Problemstücke. Emile Zola trat gegen diesen ungeheuerlich klingenden Satz auf und schob den Autoren die Schuld zu. Aber gewiß vergebens, der skeptische Sardou hat ohne Frage Recht. Eine Gesellschaft, die „gut gefessen“ in das Theater kommt, in richtiger Verdauungssinnung, ein ganz klein wenig heiter und zum Ulken aufgeleat, eine solche Gesellschaft will sich nicht durch den Anblick menschlichen Zammers erschüttern lassen, sie will noch weniger nachdenken, nur Amusement verlangt sie, und die Literatur, die von Tantiönen lebt, muß sich wohl oder übel damit begnügen, Wiße zu reizen. Das Beispiel giebt uns Hallensern übrigens eine gute Lehre: Hüten wir uns, die französische Bequemlichkeit nachzuahmen, und danken wir dem lieben Himmel für unsere vertrackte Theaterzeit, die uns zwingt, mit leerem Magen in das Theater zu gehen und um elf Uhr Abendbrod zu essen. — Ebenso wichtig für die ganze Literaturgeschichte ist die scheinbar so gleichgültige Frage, wie das Publikum im Theateraum plazirt ist. In Berlin, Wien, Paris sind die Logen mehr oder minder bedeutend, der wichtigste Theil der Zuschauer sitzt in Reihen, sie können sich deshalb nur schwer und unbequem unterhalten und sind im Allgemeinen recht aufmerksam; in den italienischen Theatern ist das gerade Gegentheil der Fall. Das Parquet, meist nur ein Raum für Stehplätze, ist ganz bedeutungslos, das kritische und entscheidende Publikum sitzt in den Logen, in den kleinen, zahllosen palchetti, überall zu Gruppen vereinigt, zu

geschlossenen Gesellschaften, die sich bequem unterhalten können und nur hin und wieder einen flüchtigen Blick der Szene widmen. Die Folgen einer solchen Gruppierung sind für uns ernste, gewissenhafte Nordländer geradezu verblüffend: im italienischen Theater herrscht ein Lärm, wie auf offener Straße, in allen Ecken wird laut und ungenirt geplaudert, man starrt sich gegenseitig Besuche ab, liest die Zeitung, bespricht erregt eine politische Rede, kirtet, soupiert. Selbstverständlich kann ein solches Publikum einem einigermaßen komplizierten, gedankenreichen Stück nicht folgen: Ibsen, der für jedes Wort unbedingte Aufmerksamkeit erfordert, Richard Wagner sind in Italien einfach unmöglich; nur klare, einfach gebaute Dramen, die man ruhig eine Weile lang laufen lassen kann und doch versteht, wenn man auch zwanzig Minuten nicht zugehört hat.

Wie gesagt, es wäre eine lohnende, eingehender Arbeit würdige Aufgabe, zu untersuchen, was das Publikum ist, durch was es beeinflusst wird, was es seit Beginn der Bühnenliteratur geleistet hat. Wir haben in dem reichen Sujet nur herumgestochert, man könnte ganze Bände darüber füllen, Bände, die ebenso interessant werden könnten wie die Literaturgeschichte, die Geschichte der einsam kämpfenden und volksfeindlichen Genies.

Allerlei.

Einiges über die Garderobe des Kaisers. Von dem Umfang der Garderobe des Kaisers macht man sich im Publikum kaum eine richtige Vorstellung. Man braucht aber nur daran zu denken, daß der Kaiser die Uniformen sämtlicher Regimenter der preussischen Armee besitzt, daß zu diesen Uniformen die passenden Hüte, Helme, Gamas, Bärenmützen, Capotas, Achselstücke, Epaulettes, Säbel und Kürasse vorhanden sind, daß es sich um die Uniformen von der Infanterie, der Artillerie, von Husaren, Ulanen, Dragonern, Kürassieren, um die Uniformen der gesammten Garde aller Waffengattungen, endlich um die Uniform der Marine handelt. Der Kaiser ist aber auch Inhaber von bayrischen, württembergischen, sächsischen, badischen, hessischen Regimentern und besitzt von diesen natürlich ebenfalls die passenden Uniformen mit passendem Zubehör. Er ist endlich Inhaber von Infanterie- und Kavallerie-Regimentern in Oesterreich, Rußland, Schweden, England, Italien u. s. w. Er ist Admiral der englischen und schwedischen Flotte, und für jedes Regiment, das der Kaiser als Chef besitzt oder bei dem er à la suite geführt wird, hat er natürlich die betreffende Uniform. Wie aus dem im Verlage von Wilhelm Köhler in Minden i. B. soeben erschienenen Köhlers Deutschen Kaiser-Kalender für 1897, welcher über 200 Illustrationen und 230 Seiten Text enthält und durch jede Buchhandlung zum Preise von 50 Pf. zu beziehen ist, hervorgeht, füllen die ausländischen Uniformen allein zwei Zimmer, deren Wände ringsum mit Garderobenschranken dicht besetzt sind. Für den persönlichen Gebrauch hat der Kaiser von deutschen Uniformen große Generals- und Admirals-Uniformen, kleine Galauniformen und verschiedene Garnituren von Waffenröden. Dazu kommen die Jagdzüge des Kaisers, die Jagduniformen, die er für sich und die Hofgesellschaft eingeführt hat, die Uniformen der englischen und deutschen Jagdclubs, denen der Kaiser angehört, Civilkleidungen für Sommer und Winter, Sportkostüme für das Lawn-Tennis-Spiel, und zu allen diesen Anzügen kommen die passenden Hüte, Handschuhe, Schlipse und Stöcke; dann die Leibwäsche des Kaisers und die Kaften voll Nadeln, Fingerringe, Manschettenknöpfe u. s. w. Es giebt kaum ein Geschäft von Uniformen und für Herrengarderobe, das so reichhaltig mit Anzügen ausgestattet ist wie die kaiserliche Garderobe. Der Garderobier, welcher meistens ein älterer Kammerdiener ist, hat eine Anzahl von Dienern, welche Schneiderarbeiten verstehen, zur Ausbülfe, diese besorgen das Annähen von Knöpfen, das Bunähen von Nähten und die kleinere Flickarbeit; mit den Uniformen wird nämlich sehr sparsam umgegangen. Der Kaiser läßt seine Waffenröde gewöhnlich 3-4 Mal neu besetzen, das heißt mit neuen roten Kragen und Aufschlägen versehen, und auch an den Civilanzügen wird nach Möglichkeit gepart. Zur Garderobe des Kaisers gehören gewissermaßen auch die Orden. Man schätzt den Werth der in- und ausländischen Orden, die er besitzt, an Gold, Edelsteinen und Brillanten auf ungefähr eine Million Mark. Die Bewahrung der Orden erfolgt in Tresors und ein besonderer Beamter, ein geheimer Hofrath, hat die Verwaltung dieses Ordenschatzes. Wenn der Kaiser auf Reisen geht, werden schwere eiserne Kisten mitgenommen, welche in- und ausländische Orden enthalten und welche unter besonderer Bewachung von Beamten des Hofmarschallamtes stehen. Man schätzt den Werth dieser Orden, welche auf große Reisen in das Ausland mitgenommen werden, auf ungefähr 600 000 Mark.

Der Flohzirrus. Die interessante Erscheinung der Flohdressur in den Flohtheatern, wie sie heute auf Messen und Jahrmärkten nicht mehr allzu selten sind, hat Herrn Adolf Bidel veranlaßt, der Frage nachzugehen, ob die Produktionen der Flohe auf einer wirklichen Verstandesthätigkeit beruhen. Der Forscher hat seine Resultate in einem

längeren Aufsatz in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung niedergelegt, dem wir das Folgende entnehmen: In erster Linie handelt es sich bei der Dressur der Flohe darum, den Thieren das Springen abzugewöhnen. Anstatt sich in einzelnen Sätzen fortzubewegen, müssen sie kriechen, müssen sie laufen lernen. Zu diesem Ende bringt man die Thiere einige Zeit zwischen zwei Glasplatten, deren Zwischenraum jedoch so eng ist, daß er einen richtigen Sprung der Thiere verhindert. Nun giebt es ein altes Geies in der Naturwissenschaft, dessen Gültigkeit in tausend und aber tausend Fällen bewiesen ist; das sagt aus, daß ein Glied, welches während längerer Zeit in Unthätigkeit verharrt und nicht gebraucht wird, verkümmert. Die Muskulatur eines Beines, das in Folge irgend einer chirurgischen Krankheit längere Zeit unbenutzt in einem Verbande liegen muß, atrophirt. Genau so verhält es sich mit der Muskulatur der Sprungbeine des Flohes; denn zu solchen hat sich ein Extremitätenpaar bei diesen Insekten besonders entwickelt. Normalerweise besitzen diese Thiere eine enorme Kraft in diesen Gliedmaßen; die Muskulatur muß darum hoch entwickelt sein, sie muß, wenn wir ihre kolossalen Leistungen, an die in der That keine Leistung der Muskulatur eines Säugethieres heranzureichen scheint, ins Auge fassen, eine ungemeine Ausbildung erfahren haben. Diese an andauernde, schwere Arbeit gewöhnten Muskelmassen werden nun plötzlich für längere Zeit in Unthätigkeit versetzt. Die Folge davon ist, daß ihre Kraft verloren geht, daß diese Muskulatur und mit ihr die ganze Extremität atrophisch wird. Nun hat man den Thieren allerdings das Springen abgewöhnt; d. h. in Wirklichkeit hat man sie in gewissem Sinne der Organe beraubt, die einen Sprung bei ihnen ermöglichen. Kriechen können unsere Insekten noch. Dazu ist die Muskelkraft nicht nöthig, welche der Sprung erfordert. Ueberhaupt scheint durch die ganze Prozedur in erster Linie nur die Kraft dieser besonderen Extremitäten, nicht die des ganzen Thieres, so sehr geschädigt zu werden. Denn die Thiere können auch jetzt noch Arbeiten ausführen und Lasten bewältigen. Ist diese Schwächung der Sprungmuskulatur erreicht, so nimmt, man nunmehr die Thiere und schlingt ihnen einen sehr feinen Draht um die Taille, das heißt um die Einschnürung zwischen Thorax und Abdomen. Der Floh ist auf diese Weise in einer starken Schlinge befestigt, die sich auf dem Rücken des Thieres in einen langen, dünnen Draht auszieht. Zu dieser Operation gehört eine besondere Geschicklichkeit, da beargwöhnungsweise die Thiere bei der Feinheit ihres Körperbaues leicht Noth leiden. Jetzt ist es nun nicht mehr schwer, mehrere so präparirte Flohe mit ihren Drähten auf dem Rücken zusammenzufoppeln, sie an kleine metallene Wägelschen zu befestigen, sie vor einen Schubkarren, einen Schlitten oder an ein kleines Karoussel anzuspinnen, oder an dem auf den Rücken in die Höhe ragenden Draht ein Kleidchen aus Seidenpapier oder sonst irgend einen Gegenstand zu befestigen. Die metallenen Wägelschen und die anderen Spielzeuge, welche die Thiere in Bewegung setzen, müssen im Vergleich zu der Größe der durch die vorausgehende Operation doch immehin geschwächten Thiere noch als recht bedeutend und ihr Gewicht als recht erheblich bezeichnend werden. Die Kraft der Thiere reicht auch nur dann hin, die von ihnen geforderte Arbeit auszuführen, wenn die Reibung, welche diese Gegenstände auf ihre Unterlage ausüben, so unbedeutend wie möglich ist. Infolge dessen bleiben die Thiere, welche durch die Art ihrer Fesselung sich nur dann von der Stelle bewegen können, wenn sie die ihnen angehängte Last mitziehen, stehen und verharrten in Unthätigkeit, sobald man das Gespann auf eine raue Unterlage, zum Beispiel auf ein Filzstück schiebt. Der Gelehrte entnimmt aus diesen Thatfachen, daß die Flohe ihre Bewegungen nicht infolge eines intellektuellen Antriebes, sondern eines Reflexreizes ausführen, und zwar sobald sie aus ihrer ruhenden Lage im Käfig genommen werden oder mit dem Hauch des Mundes erwärmt werden. Die Bewegung der Thiere mit den Beinen fängt nun nicht etwa erst dann an, wenn man die Thiere nach der Herausnahme aus dem Karren auf den Boden der Arena gießt hat, sondern die Thiere führen häufig ihre Gebewegungen bereits in der Luft aus. Auch diese offenbar ganz zwecklosen Beinbewegungen in der Luft beweisen so recht deutlich, daß wir es hier beim Floh lediglich mit Reflexen zu thun haben. Auf diesem einfachen Experiment beruhen nun alle Produktionen dieser Thiere im Circus; überall handelt es sich im Grunde genommen um die gleiche Erscheinung, um die gleiche Thätigkeit dieser Insekten.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Brochüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Der **H. v. Decker'sche Stammbaum**, auch — seiner Portraits aus der Hohenzollern-Familie wegen — „Hohenzollern-Kalender“ genannt, ist für 1897 in seinem 36. Jahrgange erschienen. Derselbe bringt diesmal das Stahlstichportrait der kleinen anmuthigen Prinzessin Viktoria Luise, einzigem Töchterchen unseres Kaiserpaars; außer seinem Kalendarium auch den Geschichtskalender, eine Anthologie und neben der Genealogie noch andere brauchbare Notizen. Die Ausstattung des reizenden Kalenderchens ist, bei einem Preise von 2,50 Mk., hochdelegant.

einer neuen Schuldverschreibung auf den Inhaber gegen Aushändigung der beschädigten oder verunstalteten verlangen. Die Kosten hat er zu tragen und vorzuschießen.

§ 799.

Eine abhanden gekommene oder vernichtete Schuldverschreibung auf den Inhaber kann, wenn nicht in der Urkunde das Gegentheil bestimmt ist, im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden. Ausgenommen sind Zins-, Renten- und Gewinnantheilscheine sowie die auf Sicht zahlbaren unverzinslichen Schuldverschreibungen.

Der Aussteller ist verpflichtet, dem bisherigen Inhaber auf Verlangen die zur Erwirkung des Aufgebots oder der Zahlungssperre erforderliche Auskunft zu ertheilen und die erforderlichen Zeugnisse auszustellen. Die Kosten der Zeugnisse hat der bisherige Inhaber zu tragen und vorzuschießen.

§ 800.

Ist eine Schuldverschreibung auf den Inhaber für kraftlos erklärt, so kann derjenige, welcher das Ausschlußurtheil erwirkt hat, von dem Aussteller unbeschadet der Befugniß, den Anspruch aus der Urkunde geltend zu machen, die Ertheilung einer neuen Schuldverschreibung auf den Inhaber an Stelle der für kraftlos erklärten verlangen. Die Kosten hat er zu tragen und vorzuschießen.

§ 801.

Der Anspruch aus einer Schuldverschreibung auf den Inhaber erlischt mit dem Ablaufe von dreißig Jahren nach dem Eintritte der für die Leistung bestimmten Zeit, wenn nicht die Urkunde vor dem Ablaufe der dreißig Jahre dem Aussteller zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

Bei Zins-, Renten- und Gewinnantheilscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Die Frist beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die für die Leistung bestimmte Zeit eintritt.

Die Dauer und der Beginn der Vorlegungsfrist können von dem Aussteller in der Urkunde anders bestimmt werden.

§ 802.

Der Beginn und der Lauf der Vorlegungsfrist sowie der Verjährung werden durch die Zahlungssperre zu Gunsten des Antragstellers gehemmt. Die Hemmung beginnt mit der Stellung des Antrags auf Zahlungssperre; sie endigt mit der Erledigung des Aufgebotsverfahrens und, falls die Zahlungssperre vor der Einleitung des Verfahrens veräußert worden ist, auch

Ein anderes Ereigniß, das Nachmittags vor sich ging und ... Vielleicht kehrt sie zurück, oder wollen Sie wieder ins Haus

1046

dann, wenn seit der Beseitigung des der Einleitung entgegenstehenden Hindernisses sechs Monate verstrichen sind und nicht vorher die Einleitung beantragt worden ist. Auf diese Frist finden die Vorschriften der §§ 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

§ 803.

Werden für eine Schuldverschreibung auf den Inhaber Zinsscheine ausgegeben, so bleiben die Scheine, sofern sie nicht eine gegentheilige Bestimmung enthalten, in Kraft, auch wenn die Hauptforderung erlischt oder die Verpflichtung zur Verzinsung aufgehoben oder geändert wird.

Werden solche Zinsscheine bei der Einlösung der Hauptschuldverschreibung nicht zurückgegeben, so ist der Aussteller berechtigt, den Betrag zurückzubehalten, den er nach Abs. 1 für die Scheine zu zahlen verpflichtet ist.

§ 804.

Ist ein Zins-, Renten- oder Gewinnanteilschein abhanden gekommen oder vernichtet und hat der bisherige Inhaber den Verlust dem Aussteller vor dem Ablaufe der Vorlegungsfrist angezeigt, so kann der bisherige Inhaber nach dem Ablaufe der Frist die Leistung von dem Aussteller verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein dem Aussteller zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablaufe der Frist erfolgt ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

In dem Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine kann der im Abs. 1 bestimmte Anspruch ausgeschlossen werden.

§ 805.

Neue Zins- oder Rentenscheine für eine Schuldverschreibung auf den Inhaber dürfen an den Inhaber der zum Empfange der Scheine ermächtigenden Urkunde (Erneuerungsschein) nicht ausgegeben werden, wenn der Inhaber der Schuldverschreibung der Ausgabe widersprochen hat. Die Scheine sind in diesem Falle dem Inhaber der Schuldverschreibung auszuhändigen, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

§ 806.

Die Umschreibung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung auf den Namen eines bestimmten Berechtigten kann nur durch den Aussteller erfolgen. Der Aussteller ist zur Umschreibung nicht verpflichtet.

§ 807.

Werden Karten, Marken oder ähnliche Urkunden, in denen ein Gläubiger nicht bezeichnet ist, von dem Aussteller unter Umständen ausgegeben, aus

welchen sich ergibt, daß er dem Inhaber zu einer Leistung verpflichtet sein will, so finden die Vorschriften des § 793 Abs. 1 und der §§ 794, 796, 797 entsprechende Anwendung.

§ 808.

Wird eine Urkunde, in welcher der Gläubiger benannt ist, mit der Bestimmung ausgegeben, daß die in der Urkunde versprochene Leistung an jeden Inhaber bewirkt werden kann, so wird der Schuldner durch die Leistung an den Inhaber der Urkunde befreit. Der Inhaber ist nicht berechtigt, die Leistung zu verlangen.

Der Schuldner ist nur gegen Aushändigung der Urkunde zur Leistung verpflichtet. Ist die Urkunde abhanden gekommen oder vernichtet, so kann sie, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden. Die im § 802 für die Verjährung gegebenen Vorschriften finden Anwendung.

Dreihundertzwanzigster Titel.

Vorlegung von Sachen.

§ 809.

Wer gegen den Besitzer einer Sache einen Anspruch in Ansehung der Sache hat oder sich Gewißheit verschaffen will, ob ihm ein solcher Anspruch zusteht, kann, wenn die Besichtigung der Sache aus diesem Grunde für ihn von Interesse ist, verlangen, daß der Besitzer ihm die Sache zur Besichtigung vorlegt oder die Besichtigung gestattet.

§ 810.

Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitze befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde ein zwischen ihm und einem Anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist oder wenn die Urkunde Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft enthält, die zwischen ihm und einem Anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler gepflogen worden sind.

§ 811.

Die Vorlegung hat in den Fällen der §§ 809, 810 an dem Orte zu erfolgen, an welchem sich die vorzulegende Sache befindet. Jeder Theil kann die Vorlegung an einem anderen Orte verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Gefahr und die Kosten hat derjenige zu tragen, welcher die Vorlegung verlangt. Der Besitzer kann die Vorlegung verweigern, bis ihm der andere Theil die Kosten vorschießt und wegen der Gefahr Sicherheit leistet.

Pierundwanzigster Titel. **Ungerechtfertigte Bereicherung.**

§ 812.

Wer durch die Leistung eines Anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.

Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.

§ 813.

Das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete kann auch dann zurückgefordert werden, wenn dem Anspruch eine Einrede entgegenstand, durch welche die Geltendmachung des Anspruchs dauernd ausgeschlossen wurde. Die Vorschrift des § 222 Abs. 2 bleibt unberührt.

Wird eine betagte Verbindlichkeit vorzeitig erfüllt, so ist die Rückforderung ausgeschlossen; die Erstattung von Zwischenzinsen kann nicht verlangt werden.

§ 814.

Das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Leistende gewußt hat, daß er zur Leistung nicht verpflichtet war, oder wenn die Leistung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprach.

§ 815.

Die Rückforderung wegen Nichteintritts des mit einer Leistung bezweckten Erfolges ist ausgeschlossen, wenn der Eintritt des Erfolges von Anfang an unmöglich war und der Leistende dies gewußt hat oder wenn der Leistende den Eintritt des Erfolges wider Treu und Glauben verhindert hat.

§ 816.

Trifft ein Nichtberechtigter über einen Gegenstand eine Verfügung, die dem Berechtigten gegenüber wirksam ist, so ist er dem Berechtigten zur Herausgabe des durch die Verfügung Erlangten verpflichtet. Erfolgt die Verfügung unentgeltlich, so trifft die gleiche Verpflichtung denjenigen,

Soll alle großen Genies haben dem Publikum gegenüber | ihr zum Trost einem Staat und Volk...



welcher auf Grund der Verfügung unmittelbar einen rechtlichen Vorthail verlor.

Wird an einen Nichtberechtigten eine Leistung bewirkt, die dem Berechtigten gegenüber wirksam ist, so ist der Nichtberechtigte dem Berechtigten zur Herausgabe des Geleisteten verpflichtet.

§ 817.

War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, daß der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet. Die Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn dem Leistenden gleichfalls ein solcher Verstoß zur Last fällt, es sei denn, daß die Leistung in der Eingehung einer Verbindlichkeit bestand; das zur Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden.

§ 818.

Die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auf die gezogenen Nutzungen sowie auf dasjenige, was der Empfänger auf Grund eines erlangten Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung des erlangten Gegenstandes erwirbt.

Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außer Stande, so hat er den Werth zu ersetzen.

Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Werthes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.

Von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an haftet der Empfänger nach den allgemeinen Vorschriften.

§ 819.

Kennt der Empfänger den Mangel des rechtlichen Grundes bei dem Empfang oder erfährt er ihn später, so ist er von dem Empfang oder der Erlangung der Kenntniß an zur Herausgabe verpflichtet, wie wenn der Anspruch auf Herausgabe zu dieser Zeit rechtshängig geworden wäre.

Verstößt der Empfänger durch die Annahme der Leistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten, so ist er von dem Empfang der Leistung an in der gleichen Weise verpflichtet.

§ 820.

War mit der Leistung ein Erfolg bezweckt, dessen Eintritt nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts als ungewiß angesehen wurde, so ist der Empfänger, falls der Erfolg nicht eintritt, zur Herausgabe so verpflichtet, wie wenn der Anspruch auf Herausgabe zur Zeit des Empfanges rechtshängig

geworden wäre. Das Gleiche gilt, wenn die Leistung aus einem Rechtsgrunde, dessen Wegfall nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts als möglich angesehen wurde, erfolgt ist und der Rechtsgrund wegfällt.

Zinsen hat der Empfänger erst von dem Zeitpunkt an zu entrichten, in welchem er erfährt, daß der Erfolg nicht eingetreten oder daß der Rechtsgrund weggefallen ist; zur Herausgabe von Nutzungen ist er insoweit nicht verpflichtet, als er zu dieser Zeit nicht mehr bereichert ist.

§ 821.

Wer ohne rechtlichen Grund eine Verbindlichkeit eingeht, kann die Erfüllung auch dann verweigern, wenn der Anspruch auf Befreiung von der Verbindlichkeit verjährt ist.

§ 822.

Wendet der Empfänger das Erlangte unentgeltlich einem Dritten zu, so ist, soweit in Folge dessen die Verpflichtung des Empfängers zur Herausgabe der Bereicherung ausgeschlossen ist, der Dritte zur Herausgabe verpflichtet, wie wenn er die Zuwendung von dem Gläubiger ohne rechtlichen Grund erhalten hätte.

Fünfundzwanzigster Titel.

Unerlaubte Handlungen.

§ 823.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigenthum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines Anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 824.

Wer der Wahrheit zuwider eine Thatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines Anderen zu gefährden oder sonstige Nachtheile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem Anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß.

Durch eine Mittheilung, deren Unwahrheit dem Mittheilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.



§ 825.

Wer eine Frauensperson durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der aufrührerlichen Beibehaltung bestimmt, ist ihr zum Ersatze des daraus entziehenden Schadens verpflichtet.

§ 826.

Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

§ 827.

Wer im Zustande der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit einem Anderen Schaden zufügt, ist für den Schaden nicht verantwortlich. Hat er sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel in einen vorübergehenden Zustand dieser Art versetzt, so ist er für einen Schaden, den er in diesem Zustande widerrechtlich verursacht, in gleicher Weise verantwortlich, wie wenn ihm Fahrlässigkeit zur Last fiel; die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er ohne Verschulden in den Zustand gerathen ist.

§ 828.

Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem Anderen zufügt, nicht verantwortlich.

Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem Anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntniß der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Das Gleiche gilt von einem Taubstummen.

§ 829.

Wer in einem der in den §§ 823 bis 826 bezeichneten Fälle für einen von ihm verursachten Schaden auf Grund der §§ 827, 828 nicht verantwortlich ist, hat gleichwohl, sofern der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann, den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Betheiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf.

§ 830.

Haben Mehrere durch eine gemeinschaftlich bezogene unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich.

Das Gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln läßt, wer von mehreren Theiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat.

Anstifter und Gehülfen stehen Mitthätern gleich.

§ 831.

Wer einen Anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der Andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Verrichtungen oder Geräthschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Beforgung eines der im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Geschäfte durch Vertrag übernimmt.

§ 832.

Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

§ 833.

Wird durch ein Thier ein Mensch getödtet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Thier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 834.

Wer für denjenigen, welcher ein Thier hält, die Führung der Aufsicht über das Thier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Thier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

